

Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Kontrolle ruhender Verkehr

Der Gemeinderat wird im Zusammenhang mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird das Kontrollkonzept des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern festgelegt? Nach welchen Kriterien werden etwaige Schwerpunkte gebildet?
2. Welche Polizeiorgane oder Auftragnehmer (im Sinne von Dritten) führen diese Kontrollen auf dem Gebiet der Stadt Bern durch aufgrund welcher gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen?
3. Nach welchen Kriterien werden Auftragnehmer (im Sinne von Dritten) für diese Kontrolltätigkeiten selektiert und bezüglich ordnungsgemässer Auftragserfüllung evaluiert?
4. Über welche Kompetenzen verfügen diese Auftragnehmer (im Sinne von Dritten) und welche positiven und/oder negativen Erfahrungen wurden mit diesen gemacht?

Begründung

Eine der Hauptaufgaben des Parlamentes ist die Aufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung. Der Einreichende möchte sachdienliche Informationen zur Effektivität und Effizienz der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern.

Bern, 30. Mai 2024

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Florence Pärli Schmid, Ursula Stöckli, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Kanton ist die Kantonspolizei Bern ausschliessliche Kontrollbehörde des ruhenden Verkehrs auf Stadtgebiet. Die nachfolgenden Antworten stammen deshalb von der Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei Bern führt Parkkontrollen auf dem gesamten Gemeindegebiet Bern durch. Im Grundsatz wird jeder Parkplatz der verschiedenen Parkkartenzonen mindestens einmal in der Woche kontrolliert. Schwerpunkte werden aufgrund von eigenen Feststellungen, Bedürfnissen seitens Stadtverwaltung, Meldungen von Anwohnenden sowie aufgrund von Veranstaltungen und den jahreszeitbedingten Besonderheiten (bspw. Bäderkontrollen in den Sommermonaten) festgelegt. Ein ganzjähriger Schwerpunkt bildet der Perimeter Innenstadt.

Zu Frage 2:

Die Kontrollen können durch sämtliche Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern erfolgen, insbesondere aber durch die Mitarbeitenden des Verkehrsdienstes der Kantonspolizei Bern. Weiter werden durch die Firma GSD Gayret Security AG Parkkontrollen im Auftrag der Kantonspolizei Bern in den Parkkartenzonen durchgeführt. Dies gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a des Polizeigesetzes des Kantons Bern und des Dienstleistungsvertrags zwischen der Kantonspolizei Bern und der GSD Gayret Security AG.

Zu Frage 3:

Die Vergabe des Auftrags erfolgt über ein offenes Ausschreibungsverfahren im Einklang mit dem kantonalbernerischen Beschaffungsrecht. Hierbei hat 2018 die Firma GSD Gayret Security AG den Zuschlag für den Auftrag ab 2019 erhalten. Der aktuelle Vertrag ist bis zum 31. Dezember 2025 gültig. Sämtliche Mitarbeitenden der GSD Gayret Security AG, welche im Auftrag der Kantonspolizei Bern arbeiten, wurden durch die Kantonspolizei Bern überprüft und ausgebildet. Über die erbrachten Leistungen und Kontrolltätigkeiten werden durch die Auftragnehmerin entsprechende Statistiken geführt und diese regelmässig an die Kantonspolizei Bern übermittelt. Weiter werden bei Bedarf durch die Kantonspolizei Bern Stichproben durchgeführt.

Zu Frage 4:

Vertragsgegenstand bilden die Übertragung der gerichtspolizeilichen Kompetenz zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in sämtlichen Parkkartenzonen der Stadt Bern und die daraus resultierende Ordnungsbussenerhebung. Widerhandlungen, welche einen Anzeigerapport nach sich ziehen, werden an die Kantonspolizei Bern gemeldet und durch diese abgewickelt. Die Kantonspolizei Bern pflegt mit der aktuellen Auftragnehmerin eine professionelle Zusammenarbeit. Mit der Möglichkeit Schwerpunkte und Zusatzaufträge ebenfalls an die Auftragnehmerin weiterzugeben, können diese noch effizienter bewirtschaftet werden. Weiter besteht ein offener Austausch und Anliegen der Kantonspolizei werden entsprechend umgesetzt.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat